



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bad Überkingen-Hausen
Landkreis Göppingen

Az. 4574 / B 04 10

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

vom 04.01.2022

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Bad Überkingen-Hausen liegen aus zur **Einsichtnahme für die Beteiligten** vom 25. Januar 2022 bis zum 09. Februar 2022 im Rathaus von 73337 Bad Überkingen, Gartenstraße 1, während der üblichen Öffnungszeiten.

Für **Einzelauskünfte** ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Rathaus in Bad Überkingen, Gartenstraße 1, im Sitzungssaal, am Dienstag, den 08. Februar 2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 19.00 Uhr anwesend.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf Dienstag, den 25. Januar 2022, 19.00 Uhr, im Feuerwehr-Gerätehaus in Bad Überkingen, Hausener Straße 15.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen. Ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,

2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Problematik werden die Teilnehmer des Termins gebeten, sich zu den **Einzelauskünften** wie auch zu dem **Termin zur Anhörung der Beteiligten im Feuerwehr-Gerätehaus in Bad Überkingen** zuvor beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung in Geislingen anzumelden unter der Telefonnummer **07331/304-270** oder **-271** oder per E-Mail unter **flurneuordnung@lkgp.de**.

Bei der Teilnahme am Termin sind die geltenden Hygiene-Vorschriften zu beachten.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4574) eingesehen werden. Dort und im Rathaus in Bad Überkingen können zur weiteren Information auch die Folien des Vortrags zur Wertermittlung eingesehen werden.

gez. Cohausz (VD)

- Alles innerhalb des Rahmens muss veröffentlicht werden! -